



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Mag.^a Barbara Huemer, Georg Prack, BA, DI Martin Margulies und Freund*innen (GRÜNE), eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 28. April 2021 zu Post 22 der heutigen Tagesordnung

betreffend Zustellungsfrist für COVID-Absonderungsbescheid

B E G R Ü N D U N G

Personen mit einem positiven PCR-Test und Kontaktperson der Kategorie I müssen sich behördlich angeordnet nach dem Epidemiegesetz in Quarantäne begeben. Für die Isolation ist vom Stadt Wien Gesundheitsdienst (MA15) ein Absonderungsbescheid auszustellen. Dieser Quarantänebescheid ist notwendig, damit entweder Dienstgeber*innen oder Dienstnehmer*innen die Vergütung des Verdienstentganges nach dem Epidemiegesetz beantragen können.

Derzeit ist es nach wie vor so, dass Betroffene auf diesen COVID-Bescheid mitunter sehr lange warten müssen. Nach 14 Monaten COVID-19-Pandemie und zwischenzeitlicher Personalaufstockung bei der Wiener Gesundheitsbehörde (MA 15) kommt es weiterhin vor, dass der behördliche Bescheid für die Quarantäne erst Wochen nach Ende der Quarantäne bei den Betroffenen eingelangt.

Das führt zu Verunsicherungen bei den Betroffenen wie auch bei ArbeitgeberInnen. Mitunter kommt es sogar zu Klagen, wie die Arbeiterkammer berichtet. (siehe dazu: <https://wien.orf.at/stories/3099679/>)

Auch wenn behördliche Quarantäneauflagen den Betroffenen unmittelbar mündlich mitgeteilt werden, so ist dennoch vor der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber oder vor Behörden wie etwa dem Arbeitsmarktservice der Bescheid für das Fernbleiben vom Arbeitsplatz oder einer AMS-Maßnahme vorzulegen und für die Berechnung des entstandenen Vermögensentganges durch die Behinderung des Erwerbes nach dem Epidemiegesetz notwendig.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der zuständige Amtsführende Herr Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport, Peter Hacker, dafür Sorge trägt, dass die Zustellung eines COVID-Absonderungsbescheides nach dem Epidemiegesetz längstens nach 7 Werktagen zu erfolgen hat.

Mit dem Stadt Wien Gesundheitsdienst (MA 15) sollen diesbezüglich klare und verbindliche Prozesskriterien festgelegt werden, die den BürgerInnen einen Qualitätsstandard für die Zustellungsfrist von Bescheiden garantieren.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 27.4.2021